

## Gemeinderatsdrucksache Nr.: 070/2017

<b>Federführung:</b>	SG 5.1 - Bildung, Jugend & Betreuung	<b>Datum:</b>	07.06.2017
<b>Verfasser:</b>	Jonica Sperling	<b>AZ:</b>	232.9

<b>Beratungsfolge:</b>	<b>Termin:</b>	<b>Art der Beratung:</b>
Verwaltungsausschuss Gemeinderat	05.07.2017 19.07.2017	Vorberatung - nö - Beschlussfassung -ö -

<b>Zuständigkeit nach:</b>	§ 2 der Hauptsatzung
----------------------------	----------------------

### **Mensabetrieb Schulzentrum Altstadt (Michelberg-Gymnasium und Schubart-Realschule): Umwandlung von Sachkosten in Personalkosten für den Betrieb der Spülküche**

#### **Anlagen:**

- I Vertrag mit der Lebenshilfe Göppingen – Unterstützung des Betriebs der Mensa von Michelberg-Gymnasium und Schubart-Realschule (Schulzentrum Altstadt)
- II Mensaordnung

### **Antrag zur Beschlussfassung**

Das Gremium stimmt der Umwandlung von Sachkosten in Personalkosten und einer Erhöhung um 2.000 Euro für die Spülküche ab dem Schuljahr 2017/2018 zu.

Es handelt sich um einen Gesamtbetrag von insgesamt 12.000 Euro.  
Der Stellenplan ist ab 2018 entsprechend um 0,4 Stellen zu erhöhen.

Die Sachkosten in Höhe von 10.000 Euro wurden jährlich für den von der Lebenshilfe abgewickelten Spülküchenbetrieb im Rahmen der Unterstützung des Mensabetriebs zur Verfügung gestellt.

Die Lebenshilfe wird ab dem Schuljahr 2017/2018 nur noch für den Pausenverkauf sowie Vorbereitungs- und Aufräumarbeiten im Sinne von § 3 des Vertrags (siehe Anlage I) eingesetzt.

## ***I Ausgangslage - Rückblick - Problemstellung***

Betroffene Themenfelder und Leitsätze des Maßnahmenplans aus MACH5

### **5. Familie, Bildung & Soziales**

Geislingen ist als bunte, zukunftsorientierte Stadt Heimat für Familien, Jung und Alt und bietet eine vernetzte Vielfalt im gut ausgebauten Bildungs- und Sozialbereich.

26.02.2014 (GRD 6/2014)

Mit Beschluss vom 26.02.2014 (GRD 6/2014) hat sich das Gremium dazu entschieden, jährlich 10.000 Euro Sachkosten für die Unterstützung des Mensabetriebs durch die Lebenshilfe Göppingen bereit zu stellen.

Seit dem Schuljahr 2012/2013, also bereits vor dem Umzug in die neue Mensa im Schulzentrum Altstadt, hatte die Lebenshilfe die Essensbereitstellung unterstützt:

Dabei wurden die Essensausgabe und die Aufräumarbeiten unter Anleitung von Betreuern in eigener Verantwortung übernommen und so ein wesentlicher Beitrag zum guten Gelingen des Mittagessensbetriebs geleistet.

Die Lebenshilfe konnte so ihrem Personal außerhalb von Werkstätten einen neuen Arbeitsbereich anbieten. Gleichzeitig bis zu fünf Kräfte unterstützen seither den Mensabetrieb, aktuell sind es drei Kräfte, die unter Anleitung einer pädagogischen Kraft den Spülbetrieb schultern.

Durch diese gute Lösung konnte sowohl ein Beitrag zur Inklusion behinderter Menschen erfolgen; darüber hinaus ist dem städtischen Personal innerhalb des Mensabetriebs ein erheblicher Teil der täglichen Durchführung abgenommen.

Neben dem aktuellen Einsatz in der Spülküche wurde von der Lebenshilfe auch die Pausenverköstigung während des gesamten Vormittags übernommen und vereinbart, dass ein möglicher Gewinn hieraus bei der Lebenshilfe verbleibt, die Lebenshilfe aber für den Pausenverkauf keine Personalkosten in Rechnung stellt.

Die Unterstützung des Mensabetriebs wurde von Schulleitung und Verwaltung ausdrücklich begrüßt: Dieses Inklusionsprojekt war als Beispiel für eine gelungene Integration von Menschen mit Handicap in den beruflichen Alltag gedacht.

06.04.2016 (GRD 13/2016)

Da bereits nach einigen Betriebs-Monaten der neuen Mensa deutlich wurde, dass die Unterstützungsleistung der Lebenshilfe bei der ursprünglichen Planung zu hoch eingeschätzt wurde, hat der Gemeinderat in der Sitzung vom 06.04.2016 (GRD 13/2016) einer Erhöhung des Stellenumfangs für das Mensapersonal von 25% zugestimmt.

Die Mensa des Schulzentrums Altstadt ist seither mit 100 Stellenprozent ausgestattet, das Kontingent verteilt sich auf drei Personen.

Aktueller Wunsch der Lebenshilfe - Unterstützung in der Spülküche aus dem Aufgabenbereich der Lebenshilfe streichen

Im Frühjahr 2017 kam die Lebenshilfe im Rahmen des regelmäßigen Quartalstermins auf die Schulleitung und die Schulverwaltung zu, um die aktuelle Situation in der Spülküche zu be-

sprechen: Momentan würden sich immer weniger behinderte Menschen für diese Arbeit interessieren und der Betriebsablauf könne nicht mehr gewährleistet werden.

Vorwiegend sei die körperliche und vor allem die psychische Belastung in den Hauptstoßzeiten der ausschlaggebende Punkt hierfür. Anders als bei einem Werkstatt- oder Café-Betrieb können sich die behinderten Mitarbeiter in einer Mensa den Zeitpunkt ihrer Pause nicht selbst einteilen. Es gibt Zeitfenster, in denen die volle Leistungsfähigkeit gebracht werden muss. Dies sei aus Einschätzung der Lebenshilfe nicht als integrative Aufgabe geeignet.

Die Lebenshilfe bat darum, die Unterstützung in der Spülküche aus dem Aufgabenbereich der Lebenshilfe zu streichen und nur noch außerhalb der Spülküche für den Kiosk-Verkauf und die Vorbereitungs- und Aufräumarbeiten eingesetzt zu werden.

Im Gegenzug werde die Lebenshilfe auf die zugesagten 10.000 Euro, die jährlich als Sachkostenpauschale gewährt werden, verzichten.

## **II Zielvorgabe**

<u>Betroffene strategische Ziele des Maßnahmenplans aus MACH5</u> 5.2 Erhalt und Weiterentwicklung der bestehenden Strukturen im Bildungs- und Sozialbereich
---

Das Personal der Lebenshilfe soll nur noch für den Pausenverkauf und die Vorbereitungs- und Aufräumarbeiten im Mensabereich eingesetzt werden.

Die Spülküche soll von städtischem Personal übernommen werden.

Dafür sind die zur Verfügung stehenden Sachkosten in Höhe von 10.000 Euro in Personalkosten umzuwandeln und um weitere 2.000 Euro zu erhöhen.

Der Stellenplan ist ab dem Haushaltsjahr 2018 entsprechend um 0,4 Stellen zu erhöhen.

## **III Programme - Produkte**

Stellenumfang nach Einschätzung der Mensaleitung: 60%
---

Nach Einschätzung der Mensaleitung sind für die Spülküche 24 Wochenstunden erforderlich. Nach der Aufstellung der Mensaleitung wären die 24 Wochenstunden auf drei Spülkräfte aufzuteilen und der zeitliche Umfang pro Tag läge zwischen zwei und drei Stunden pro Kraft.

Nach dieser Aufstellung müsste die Spülküche mit einem Stellenumfang von 60% ausgestattet werden, um den bisher durch die Lebenshilfe geschulterten Spülbetrieb abzudecken.

Die von der Mensaleitung geforderten 24 Stunden sind durchaus wünschenswert, um einen Mensabetrieb optimal zu führen und stetig zu verbessern. Allerdings sollten hier die Personalkosten im Verhältnis zu einer Schulmensa im Blick behalten werden. Im Vergleich zu den anderen Schulen mit Mittagessen müsste eine Personalausstattung von zusätzlichen 0,4 - 0,5 Stellen auskömmlich sein. Sollte sich im laufenden Betrieb zeigen, dass dies nicht der Fall ist, muss überprüft werden ob die Angebotsvielfalt dieser Mensa zurückgefahren werden oder die Personalkosten durch Einsatz des Schuletats aufgestockt werden müssen.

Stellenumfang nach Einschätzung der Verwaltung: 40%
---

Die Verwaltung hält einen Einsatz von 16 Stunden unter Hinzuziehung einer Beschäftigungsmaßnahme für Flüchtlinge (FIM = Flüchtlingsintegrationsmaßnahme) und im Hinblick

darauf, dass die Lebenshilfe für Vorbereitungs- und Aufräumarbeiten nach wie vor zur Verfügung steht, für angemessen und ausreichend.

Das Kontingent würde auf zwei Spülkräfte verteilt und der zeitliche Umfang pro Tag läge zwischen 1,5 und 2,5 Stunden pro Kraft.

Dies entspricht einem Stellenumfang von 40%.

Sollte sich zeigen, dass auch die Unterstützung bei den Vorbereitungs- und Aufräumarbeiten von der Lebenshilfe nicht mehr geleistet werden kann, ist die Personalsituation des Mensabetriebs erneut zu prüfen.

Differenz 6.000 Euro
----------------------

Die finanzielle Differenz zwischen den beiden Einschätzungen beträgt aktuell im Jahr rund 6.000 Euro.

#### **IV Prozesse und Strukturen**

Die Änderung soll bereits zum kommenden Schuljahr 2017/2018 vollzogen werden, die Schulverwaltung möchte daher die Stellen so schnell wie möglich besetzen.

Die für das Haushaltsjahr 2017 bereits zur Verfügung gestellten Sachkosten werden zur Finanzierung der neuen Stelle herangezogen.

#### **V Ressourcen**

##### **1. Einmalige Kosten**

keine

##### **2. Folgekosten**

a) Sachkosten

keine

b) Personalkosten / Auswirkungen auf den Stellenplan

Die Personalkosten belaufen sich auf 12.000 Euro – weitere Tarifsteigerungen sind zu berücksichtigen, der Stellenplan ist ab 2018 entsprechend zu erhöhen

Unterabschnitt	Gliederungsplan	E 6	E 3	E 1	Erläuterungen
2915	GT Schulbetrieb MiGy	0,5	0,5	0,4 <b>(NEU)</b>	Erhöhung E 1 um 0,4

##### **3. Auswirkungen auf Kennzahlen - Haushaltsrechtliche Beurteilung**

Die bisher unter der Haushaltsstelle 2915-6350 veranschlagten 10.000 Euro entfallen ab dem Haushaltsjahr 2018.

Auf der Haushaltsstelle 2915 SN 4 sind zukünftig 12.000 Euro für die Spülkräfte zu veranschlagen.

Frank Dehmer  
Oberbürgermeister

Margit Schrag  
Fachbereichsleiterin

